

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AGB) gelten für alle Vereinbarungen der BUCK d.o.o., Serbien, der BUCK GmbH, Frankfurt, Deutschland, sowie der BUCK GmbH, Wien, Österreich (nachfolgend gemeinsam „BUCK“ genannt), über den Verkauf von Produkten und/oder Dienstleistungen (nachfolgend „Waren“), unabhängig davon, ob dieser Verkauf Gegenstand eines Vertrages, einer Bestellung, eines Vertriebs- oder einer sonstigen Vereinbarung zwischen BUCK und dem Käufer ist.

1. Allgemeines

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Verkauf von Waren durch BUCK an den Käufer und schließen alle anderen vom Käufer genannten, angebotenen oder in Bezug genommenen Bedingungen aus – sei es während der Verhandlungen oder zu irgendeinem Zeitpunkt der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien –, einschließlich etwaiger Standard- oder Vordruckbedingungen des Käufers, sofern diese nicht von BUCK schriftlich anerkannt wurden.
- 1.2 Diese AGB sind integraler Bestandteil jeder Bestellung oder jedes Vertrages über den Verkauf von Waren zwischen BUCK und dem Käufer. Abweichende Bestimmungen von diesen AGB sind nur gültig, wenn BUCK sie ausdrücklich und schriftlich akzeptiert hat. Ergänzungen oder Änderungen einzelner Bestimmungen dieser AGB gelten nur dann und insoweit, als BUCK sie schriftlich bestätigt hat, und beziehen sich ausschließlich auf die jeweilige zugrunde liegende Vereinbarung oder Bestellung über den Verkauf von Waren.
- 1.3 BUCK ist jederzeit berechtigt, diese AGB einseitig zu ändern oder zu ergänzen oder neue Bedingungen einzuführen. Solche geänderten oder neuen AGB finden auf Verträge Anwendung, die nach dem Datum der Änderung oder Einführung neuer AGB abgeschlossen werden.

2. Angebote und Bestellungen

- 2.1 Alle von BUCK erstellten Preislisten, Spezifikationen, Kataloge oder ähnliche Unterlagen dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen kein verbindliches Angebot dar. Unverbindliche Kostenvoranschläge, Kalkulationen und Kataloge von BUCK sind nicht bindend und stellen lediglich eine Aufforderung an den Käufer dar, eine Anfrage und/oder Bestellung an BUCK zu richten. Ein Angebot ist nur dann gültig, wenn eine Anfrage über die angegebene Art und Menge der Waren gestellt wird und BUCK die Bedingungen, Preise, Mengen und Spezifikationen schriftlich als Antwort auf diese Anfrage bestätigt. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind verbindliche Angebote 30 Tage ab Ausstellungsdatum gültig.
- 2.2 Bestellungen des Käufers sind nur mit schriftlicher Annahme durch BUCK verbindlich. Der Käufer kann die Bestellung jederzeit widerrufen, bevor er die schriftliche Auftragsbestätigung von BUCK erhält. Spezifikationen, Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien und andere der Bestellung beigefügte Unterlagen sind verbindlich. BUCK behält sich jedoch das Recht vor, in der Auftragsbestätigung geringfügige Änderungen vorzunehmen. Mit der Bestellung akzeptiert der Käufer diese AGB. Hinsichtlich des Inhalts und Umfangs der Waren ist die Auftragsbestätigung von BUCK für beide Parteien verbindlich und ersetzt alle anderen Unterlagen.
- 2.3 Die Auftragsbestätigung (oder der Vertrag) sowie diese AGB stellen die gesamte Vereinbarung über den Verkauf von Waren zwischen den Parteien dar, sofern die Parteien nicht ausdrücklich eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen haben. Sobald BUCK die Auftragsbestätigung ausgestellt hat, kann die Bestellung vom Käufer nicht mehr storniert oder geändert werden, es sei denn, BUCK hat dies schriftlich genehmigt. Im Falle einer Stornierung oder eines sonstigen Rücktritts von einer Bestellung (oder einem Vertrag), gleich aus welchem Grund, ist der Käufer verpflichtet, BUCK sämtliche dadurch entstandenen Verluste, Kosten und Schäden zu ersetzen, sowie alle weiteren Ansprüche zu erfüllen, die BUCK infolge einer solchen Stornierung oder eines Rücktritts zustehen.

3. Lieferung und Gefahrenübergang

- 3.1 Sofern zwischen den Parteien nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung aller Waren auf Basis EXW (BUCKs Betriebsgelände in Belgrad) oder FCA für ausländische Käufer (Incoterms 2020), sobald BUCK den Käufer darüber informiert, dass die Waren zur Abholung bereitstehen. Der Käufer ist verpflichtet, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die Lieferung der Waren vorzunehmen, sobald diese lieferbereit sind.
- 3.2 Ist BUCK aufgrund von Handlungen oder Umständen, die im Verantwortungsbereich des Käufers liegen, nicht in der Lage, die Waren zu liefern, ist BUCK berechtigt, die Waren einzulagern, bis die Lieferung erfolgen kann. Der Käufer trägt alle damit verbundenen Kosten der Einlagerung.
- 3.3 Die Gefahr des Untergangs oder der Beschädigung der Waren geht auf den Käufer über, sobald die Waren dem Frachtführer oder einer sonstigen mit dem Transport beauftragten Person oder Firma übergeben werden oder sobald die Waren das Lager von BUCK zum Versand verlassen.
- 3.4 Etwaige Schäden, Fehlmengen, Falschlieferungen oder sonstige Fehler sind vom Käufer innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum oder ab dem Datum der Empfangsbestätigung (je nachdem, welches früher eintritt) gegenüber BUCK anzuzeigen. Reparaturen oder Änderungen an den gelieferten Waren dürfen nicht auf Kosten von BUCK durchgeführt werden, es sei denn, BUCK hat zuvor schriftlich zugestimmt.

4. Waren

- 4.1 Die Waren sind in der Bestellung und der Auftragsbestätigung beschrieben und umfassen jede Partie der Waren oder deren Teile, die BUCK gemäß diesen AGB zu liefern hat. Die Waren werden in Übereinstimmung mit der technischen Dokumentation des Herstellers und den geltenden Normen hergestellt oder – sofern zuvor vereinbart – nach einer vom Käufer bereitgestellten Spezifikation. BUCK behält sich das Recht vor, die technischen Spezifikationen der Waren zu ändern, sofern dies durch geltende gesetzliche oder behördliche Anforderungen erforderlich ist.
- 4.2 BUCK ist nach eigenem Ermessen berechtigt, zur Erfüllung der Vereinbarung Unterlieferanten, Subunternehmer oder andere Dritte einzusetzen, ohne dass es hierfür der Zustimmung des Käufers bedarf.

5. Muster

5.1 Wird dem Käufer ein Warenmuster vorgelegt, von ihm geprüft und akzeptiert, so gilt dies als beiderseitige Anerkennung durch BUCK und den Käufer, dass ein solches Muster repräsentativen Charakter hat und die bestellten Waren aufgrund des Herstellungsprozesses geringfügig davon abweichen können.

6. Preise

6.1 Der Kaufpreis der Waren ist in der Auftragsbestätigung angegeben. Die Preise verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer, Steuern und sonstiger Abgaben, EXW BUCKs Betriebsgelände in Belgrad für inländische Käufer oder FCA BUCKs Betriebsgelände in Belgrad für ausländische Käufer (Incoterms 2020), sofern nicht schriftlich anders vereinbart.

6.2 Die angegebenen Preise beinhalten BUCKs Standardverpackung, die nicht zurückgenommen wird. Die Verpackung erfolgt in handelsüblicher Standardverpackung, die für den Frachtführer akzeptabel ist. Sonderverpackungen auf Wunsch des Käufers werden nur bereitgestellt, wenn dies ausdrücklich angegeben und schriftlich vereinbart ist; die Kosten hierfür trägt der Käufer.

6.3 BUCK behält sich das Recht vor, nach Benachrichtigung des Käufers, die Preise für noch nicht gelieferte oder bereitgestellte Waren anzupassen, um Änderungen in zurechenbaren und nachweisbaren direkten Kosten zu berücksichtigen. Dies umfasst Änderungen der Wechselkurse, Änderungen der Rohstoffpreise, sonstiger Herstellungskosten und Vertriebskosten, jede Änderung von Lieferterminen, Mengen oder Spezifikationen der Waren auf Wunsch des Käufers sowie jede Verzögerung, die durch Anweisungen des Käufers oder durch das Versäumnis des Käufers, BUCK ausreichende Informationen oder Anweisungen zu geben, verursacht wird. Eine Preisänderung wird angewendet, wenn die vorgenannten Änderungen fünf Prozent (5 %) der ursprünglichen Kosten übersteigen und wenn solche Änderungen zwischen dem Datum der Auftragsbestätigung (oder des Vertrages) und dem Lieferdatum der Waren eintreten. Kommt zwischen den Parteien keine Einigung über die angepassten Preise zustande, ist BUCK berechtigt, von der Bestellung oder dem Vertrag zurückzutreten oder diesen zu kündigen.

7. Transport

7.1 Der gesamte Transport der gelieferten Waren erfolgt auf Kosten des Käufers. Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlusts der von BUCK gelieferten Waren geht zum Zeitpunkt und am Ort der Lieferung auf den Käufer über. Dies gilt auch in dem Fall, dass BUCK auf Wunsch des Käufers den Transport der Waren zum vom Käufer angegebenen Bestimmungsort durchführt oder dabei unterstützt – jeweils auf Kosten des Käufers.

8. Lieferzeit

8.1 Die Lieferfrist beginnt mit dem „Startdatum“, d. h. mit dem Datum, an dem die Auftragsbestätigung von BUCK ausgestellt wird, vorausgesetzt, dass alle erforderlichen Daten und Informationen vorliegen und die kaufmännischen Bedingungen erfüllt sind. Ändert der Käufer Daten und/oder Informationen oder übermittelt diese verspätet nach dem „Startdatum“, ist BUCK berechtigt, den Liefertermin entsprechend der Verzögerung des Käufers anzupassen. Der Liefertermin ist in der Auftragsbestätigung festgelegt. Die Liefertermine sind nur annähernd und die Einhaltung von Lieferfristen ist nicht verbindlich, es sei denn, die Parteien haben dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart. Die Waren dürfen von BUCK in Teillieferungen oder vor dem angegebenen Liefertermin geliefert werden, sofern dies einvernehmlich vereinbart wurde oder BUCK den Käufer mit angemessener Frist benachrichtigt.

8.2 Werden die Waren nicht zum vereinbarten Termin abgenommen, so werden sie auf Kosten des Käufers eingelagert, wobei der Käufer für jeden angebrochenen Kalendertag eine angemessene Lagergebühr schuldet. Gleichzeitig ist BUCK berechtigt, entweder auf Erfüllung des Vertrages zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. In keinem Fall haftet BUCK für verspätete Abnahme der Waren, einschließlich der Haftung für besondere, mittelbare, strafende oder Folgeschäden.

9. Zahlung

9.1 Der Käufer hat den Kaufpreis für jede gelieferte Ware innerhalb von 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum von BUCK in der in der Rechnung ausgewiesenen Höhe zu zahlen. Ist der Käufer nicht in der Lage, die Lieferung am im Auftrag oder in der Mitteilung von BUCK festgelegten Termin zu übernehmen oder anzunehmen, ist er verpflichtet, den Preis für die Waren so zu bezahlen, als ob er sie übernommen hätte. Die Zahlungsverpflichtung beginnt mit dem Datum der Mitteilung über die Lieferbereitschaft der Waren.

9.2 Eine Zahlung gilt als erfolgt, sobald der gezahlte Betrag BUCK zur Verfügung steht. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung. Zahlt der Käufer nicht innerhalb der festgelegten Zahlungsfrist, gerät er ohne weitere Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzugs hat der Käufer Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen.

In keinem Fall ist der Käufer berechtigt, Zahlungen als Sicherheit für mögliche Ansprüche gegenüber BUCK zurückzuhalten. Alle Zahlungen des Käufers im Rahmen dieser Bedingungen sind vollständig und ohne Aufrechnung, Gegenforderung oder sonstige Abzüge an BUCK zu leisten.

9.3 Vorbehaltlich und unter den Bedingungen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen BUCK und dem Käufer kann der Käufer auch berechtigt sein, ein Akkreditiv vorzulegen, das von einer von der Bank von BUCK akzeptierten Bank ausgestellt wurde.

10. Eigentumsrechte

- 10.1 Alle gelieferten Waren bleiben alleiniges Eigentum von BUCK, bis die vollständige Zahlung gemäß den Bestimmungen in Artikel 9 erfolgt ist. Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs der Waren oder anderer Bestimmungen dieser AGB geht das Eigentum an den Waren erst dann auf den Käufer über, wenn BUCK den vollständigen Kaufpreis für die Waren sowie für alle weiteren Waren, die BUCK dem Käufer geliefert hat und deren Zahlung fällig ist, erhalten hat.
- 10.2 BUCK übernimmt keine Verantwortung für Verletzungen von Rechten des geistigen Eigentums Dritter durch den Käufer im Zusammenhang mit der Behandlung und Nutzung der gelieferten Waren. Sollte ein Dritter Ansprüche gegen den Käufer erheben, weil die Waren oder deren Bestandteile, Anleitungen, Software oder erhaltene Daten im Rahmen des bestehenden Vertragsverhältnisses mit BUCK unter Verletzung der Rechte des geistigen Eigentums dieses Dritten genutzt werden, wird BUCK den Käufer schützen, vorausgesetzt, der Käufer erfüllt die Bestimmungen dieser AGB sowie die sonstigen Dokumente und Anweisungen von BUCK.
- 10.3 Sollen die Waren von BUCK gemäß einer vom Käufer vorgelegten Spezifikation hergestellt oder ein Prozess auf die Waren angewandt werden, stellt der Käufer BUCK von sämtlichen Verlusten, Schäden, Kosten und Aufwendungen frei, die BUCK aufgrund von Ansprüchen wegen Verletzung gewerblicher Schutzrechte oder Rechte des geistigen Eigentums Dritter entstehen oder die BUCK im Rahmen eines Vergleichs zahlt oder zu zahlen verpflichtet ist, soweit diese Ansprüche auf der Nutzung der Spezifikation des Käufers durch BUCK beruhen.

11. Abnahme der Waren

- 11.1 Alle gelieferten Waren gelten als vom Käufer gemäß diesen AGB angenommen, und der Käufer hat kein Recht, eine Annahme zu widerrufen, es sei denn, BUCK erhält innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Lieferdatum eine schriftliche Mitteilung des Käufers über eine behauptete Nichtkonformität. Im Falle einer Reklamation sind die betroffenen Waren auf Kosten des Käufers zur Prüfung an BUCK zu übersenden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt jede Nutzung der Waren oder eines Teils davon durch den Käufer, seine Vertreter, Mitarbeiter, Auftragnehmer oder Nutzer zu irgendeinem Zweck nach der Lieferung als Annahme der Waren durch den Käufer.
- 11.2 Der Käufer ist verpflichtet, die ersetzten oder reparierten Waren unverzüglich abzunehmen, sobald er über den Abschluss der Arbeiten informiert wurde und die reparierten Waren getestet wurden. Verzögert sich die Abnahme ohne Verschulden von BUCK, so gilt die Abnahme zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abschlusses der Reparaturarbeiten und der Prüfung der reparierten Waren als erfolgt.

12. Rückgabe von Waren

- 12.1 BUCK akzeptiert die Rückgabe von Waren nur aufgrund einer vorherigen schriftlichen Vereinbarung. In diesem Fall müssen die Waren gemäß Klausel CIP Belgrad (Incoterms 2020) zurückgesendet werden. Der Rückversand an BUCK erfolgt auf Kosten und alleiniges Risiko des Käufers. Fehlende Originalverpackungen, Befestigungsmittel und kleines Zubehör sowie alle zusätzlich entstandenen Kosten werden zum Selbstkostenpreis von der Gutschrift abgezogen.
- 12.2 Sonderanfertigungen nach den Entwürfen und Spezifikationen des Käufers sowie Standardmodelle, die auf Wunsch des Käufers modifiziert wurden, können unter keinen Umständen zurückgenommen werden.

13. Verzögerungen

- 13.1 Alle in Bezug auf die Lieferung der Waren genannten Termine sind lediglich annähernd, und BUCK haftet nicht für Lieferverzögerungen, die außerhalb des zumutbaren Einflussbereichs von BUCK liegen. Lieferfristen sind nicht verbindlich, es sei denn, die Parteien haben dies zuvor ausdrücklich schriftlich vereinbart.
- 13.2 BUCK haftet nicht für Schadensersatz aufgrund zufälliger Verzögerungen (unter 20 % der Lieferfrist). Eine Lieferverzögerung berechtigt den Käufer nicht, die Lieferung zu stornieren. Ist die Lieferung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund eines vom Käufer verursachten Hindernisses (Einschränkung) verzögert, wird die Lieferzeit um die gleiche Anzahl von Arbeitstagen verlängert, wie die höhere Gewalt oder das Hindernis (die Einschränkung) andauert. Die Einzelheiten zur höheren Gewalt sind in Artikel 18 definiert.

14. Kündigung von Bestellung oder Vertrag

- 14.1 BUCK und/oder der Käufer sind berechtigt, die Bestellung (oder den Vertrag) ganz oder teilweise nach eigenem Ermessen oder im Falle des Verzugs der anderen Partei durch Mitteilung an die andere Partei zu kündigen. Die Parteien haben die Erfüllung ihrer Verpflichtungen in dem Umfang einzustellen, der in der Mitteilung angegeben ist, und alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Verbindlichkeiten aus der Kündigung zu mindern.
- 14.2 Stellt der Käufer seine Zahlungen an BUCK ein, trifft er Vereinbarungen oder Vergleiche mit seinen Gläubigern, leitet er ein Insolvenzverfahren ein oder unterliegt er einem ähnlichen Verfahren nach geltendem Recht, so kann BUCK – unbeschadet anderer Rechte oder Rechtsbehelfe – die Bestellung (oder den Vertrag) als abgelehnt oder gekündigt betrachten und jede weitere Lieferung von Waren ohne Haftung gegenüber dem Käufer verweigern.
- 14.3 Kündigt der Käufer die Bestellung aus Gründen der Zweckmäßigkeit, ohne dass ein Verschulden seitens BUCK vorliegt, ist BUCK berechtigt, folgende Zahlungen zu erhalten:
- (a) die vollständige Bezahlung aller bis zum Datum der Kündigung von BUCK gelieferten Waren;
 - (b) Erstattung aller dokumentierten direkten und angemessenen Kosten, die BUCK infolge der Kündigung entstanden sind;
 - (c) Erstattung sämtlicher Stornokosten aus Unterverträgen von BUCK, falls vorhanden; und
 - (d) Zahlung von fünf Prozent (5 %) des in der Bestellung (oder im Vertrag) angegebenen Preises für den stornierten Teil der Waren als Ersatz für entgangenen Gewinn.

15. Geistige Eigentumsrechte

- 15.1 Der Kauf und die Lieferung von Waren beinhalten weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Lizenz unter irgendeinem Patent, Urheberrecht, Warenzeichen oder sonstigen Schutzrechten, die BUCK gehören oder von BUCK kontrolliert werden – sei es in Bezug auf die verkauften Waren, die erbrachten Dienstleistungen, einen Herstellungsprozess oder einen sonstigen Sachverhalt. Alle Rechte aus solchen Patenten, Urheberrechten, Warenzeichen oder sonstigen Schutzrechten bleiben ausdrücklich BUCK vorbehalten. Der Käufer verpflichtet sich, keines dieser Rechte direkt oder indirekt zu verletzen.
- 15.2 Dem Käufer ist es untersagt, Waren oder andere von BUCK bereitgestellte Gegenstände durch Reverse Engineering, Demontage oder Dekompilierung nachzubilden, es sei denn, der jeweilige Gegenstand wurde von BUCK der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder BUCK hat zuvor ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

16. Vertraulichkeit

- 16.1 Die Parteien verpflichten sich, alle Informationen und Unterlagen – insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse –, die ihnen bekannt werden, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen. Dies umfasst insbesondere technisches Know-how, Betriebsabläufe sowie Sicherheits- und Schutzmaßnahmen. Die Parteien haben angemessene Maßnahmen zu ergreifen, damit unbefugte Personen keine Kenntnis von Geschäftsgeheimnissen erlangen.
- 16.2 Die Geheimhaltungspflicht gilt nicht, wenn und soweit die Parteien nachweisen können, dass (i) die betreffende Information bereits zum Zeitpunkt ihres Erlangens öffentlich zugänglich oder allgemein bekannt war, oder (ii) nachträglich ohne Verschulden der Parteien öffentlich zugänglich oder allgemein bekannt wurde, oder (iii) der betreffenden Partei bereits zum Zeitpunkt des Erlangens bekannt war, oder (iv) durch Dritte nachträglich rechtmäßig, d. h. ohne Verletzung einer Geheimhaltungspflicht, öffentlich zugänglich gemacht wurde.
- 16.3 Darüber hinaus gilt die Geheimhaltungspflicht nicht für Informationen, die aufgrund vollstreckbarer behördlicher oder gerichtlicher Anordnungen oder aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen offengelegt werden müssen. In einem solchen Fall haben sich die Parteien jedoch unverzüglich gegenseitig zu informieren und sich über die zu ergreifenden Maßnahmen abzustimmen.

17. Gewährleistung und Haftungsbeschränkung

- 17.1 BUCK garantiert, dass jedes unter dem Markennamen BUCK verkaufte Produkt frei von Funktionsstörungen und Sachmängeln ist, gemäß den Bedingungen der „5-Jahres-Herstellergarantie für BUCK-Produkte“, die auf der Website des Herstellers unter www.buck.lighting veröffentlicht ist. Die Garantiefrist beginnt mit dem Datum der Rechnung oder des Lieferscheins, je nachdem, welches Datum früher liegt.
- 17.2 BUCK gewährleistet – vorbehaltlich der in diesen AGB genannten Bedingungen –, dass die Waren gemäß der Bestellung (oder dem Vertrag) geliefert oder ausgeführt werden und im Wesentlichen frei von Mängeln sind. Die Beweislast für das Vorliegen eines Sachmangels oder eines Rechtsmangels liegt in jedem Fall beim Käufer.
- 17.3 BUCK haftet in keinem Fall für besondere, beiläufige, mittelbare, Folgeschäden oder Strafschadensersatz. BUCK übernimmt keine Verantwortung für entgangenen Gewinn oder Einnahmen, Verzögerungsschäden oder Schäden im Zusammenhang mit Garantien oder Zusicherungen. BUCK kann nicht für die Kosten des Aus- und Wiedereinbaus der Waren oder ihrer Teile infolge von Mängeln haftbar gemacht werden.
- 17.4 BUCK haftet gegenüber dem Käufer nicht aufgrund von Zusicherungen, stillschweigenden Garantien, Bedingungen oder sonstigen Rechten nach allgemeinem Recht oder aufgrund ausdrücklicher Bestimmungen der Bestellung oder des Vertrages für Folgeschäden, Kosten, Aufwendungen oder sonstige Ansprüche auf Folgeschadenersatz, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Lieferung der Waren oder deren Nutzung oder Weiterverkauf durch den Käufer an den Endverbraucher ergeben, es sei denn, dies ist in diesen AGB ausdrücklich vorgesehen.

18. Höhere Gewalt

18.1 Keine der Parteien haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllungen ihrer Verpflichtungen aus diesen AGB, wenn und soweit eine solche Verzögerung oder Nichterfüllung auf Umständen beruht, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle dieser Partei liegen. Dazu gehören unter anderem Feuer, Überschwemmungen, Explosionen, Unfälle, Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung oder andere kollektive Arbeitskampfmaßnahmen, Handlungen von Regierungen sowie Materialknappheit.

Die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, ist verpflichtet, alle zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um die Ursache zu beseitigen oder zu verhindern, und ihre Verpflichtungen aus diesen AGB weiterhin so weit wie möglich zu erfüllen.

Während der Zeit, in der das Ereignis höherer Gewalt eine Verzögerung oder Nichterfüllung verursacht, gelten diese AGB sowie die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten der Parteien als ausgesetzt, bis das Ereignis höherer Gewalt endet.

BUCK und der Käufer können vereinbaren, die Dauer der durch höhere Gewalt verursachten Aussetzung und Verzögerung zu begrenzen und Maßnahmen sowie Verfahren für den Fall des Ablaufs dieser Frist festzulegen.

19. Gegenseitige Freistellung

19.1 Im größtmöglichen, nach geltendem Recht zulässigen Umfang verpflichten sich die Parteien, einander zu verteidigen, freizustellen und schadlos zu halten gegenüber sämtlichen Ansprüchen, die sich aus der Geschäftstätigkeit der freistellenden Partei oder aus einer von der freistellenden Partei vorgenommenen, gestatteten oder geduldeten Handlung, Tätigkeit, Arbeit oder Sache ergeben.

Die Parteien verpflichten sich darüber hinaus, einander von sämtlichen Ansprüchen freizustellen und schadlos zu halten, die sich aus einer Verletzung oder Nichterfüllung der wechselseitigen Bestellung oder des Vertrages sowie aus jeder daraus resultierenden Verpflichtung der freistellenden Partei ergeben.

20. Auslegung

20.1 Sollte eine Bestimmung dieser AGB aus irgendeinem Grund und in irgendeinem Umfang ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hiervon nicht berührt, und jede andere Bestimmung dieser AGB bleibt im größtmöglichen, nach geltendem Recht zulässigen Umfang wirksam und durchsetzbar.

Die Parteien vereinbaren, eine ungültige und/oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und/oder durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn der ungültigen Bestimmung sowie der Absicht dieser AGB am nächsten kommt.

21. Besondere Bedingungen

21.1 Soweit im Textteil der Bestellung besondere Bedingungen angegeben sind, gelten diese gleichermaßen neben diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen, es sei denn, es besteht ein Widerspruch zwischen diesen AGB und den besonderen Bedingungen; in diesem Fall gehen die besonderen Bedingungen vor.

21.2 Soweit eine Bestimmung dieser AGB mit einer Bestimmung des Angebots, der Auftragsbestätigung oder des Vertrags in Konflikt steht, hat die widersprechende Bestimmung des Angebots, der Auftragsbestätigung oder des Vertrags Vorrang vor diesen AGB.
Soweit eine Bestimmung des Angebots mit einer Bestimmung der Auftragsbestätigung oder des Vertrags in Konflikt steht, hat die widersprechende Bestimmung der Auftragsbestätigung oder des Vertrags Vorrang vor der Bestimmung des Angebots.

22. Gerichtsstand und Anwendbares Recht

22.1 Alle Bestimmungen dieser AGB gelten gleichermaßen für die Geschäftsbeziehungen mit BUCK d.o.o., Serbien, BUCK GmbH, Deutschland, und BUCK GmbH, Österreich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

22.2 Die Parteien verpflichten sich, ihre gegenseitigen Verträge sowie diese AGB nach Treu und Glauben zu erfüllen und jede Streitigkeit, die sich aus der Anwendung, Entwicklung, Erfüllung, Auslegung und Durchführung der Verträge und dieser AGB ergeben könnte, durch Verhandlungen und einvernehmliche Lösungen beizulegen.

Die Gültigkeit, Auslegung und Durchführung dieser AGB unterliegt dem Recht der Republik Serbien. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart wurde, gilt: Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen AGB und dem jeweiligen Vertrag ergeben, werden endgültig durch das Ständige Schiedsgericht bei der Handelskammer Serbiens nach dessen Schiedsordnung entschieden. Sitz des Ständigen Schiedsgerichts ist Belgrad.

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen treten am **05.12.2023** in Kraft.